

**Amtsgericht Fürth**  
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Fürth PF 1164, 90701 Fürth  
471 Ds 404 Js 49692/14  
Herrn  
Klaus Georg Stölzel  
c/o Laurin Stölzel  
Cadolzheimer Straße 18a

für Rückfragen:  
Telefon: 0911/7438-257  
Telefax: 0911/7438-115  
Zimmer: 110  
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
oder nach Vereinbarung.

90556 Cadolzburg

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
471 Ds 404 Js 49692/14

Datum  
20.04.2015

In dem Strafverfahren gegen  
**Stölzel** Klaus Georg (geb. Stölzel), geboren am 11.04.1960  
wegen Verleumdung

WARUM?  
SIEHE HIERZU  
SEITE -2- ...

Sehr geehrter Herr Stölzel,

in der Strafsache gegen Sie wegen Verleumdung wird Ihnen die anliegende Anklageschrift vom 09.04.2015 übersandt.

Sie können innerhalb einer Frist von

**1 Woche**

die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Das Gericht beabsichtigt, Ihnen einen Pflichtverteidiger zu bestellen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Falls Sie nicht binnen oben genannter Frist einen Rechtsanwalt benennen, wird Ihnen das Gericht einen Pflichtverteidiger beordnen. Innerhalb der Frist haben Sie die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu bezeichnen, dessen Beordnung Sie wünschen.

Auch der gerichtlich zum Verteidiger bestellte Rechtsanwalt kann die Zahlung der Gebühren eines gewählten Verteidigers von Ihnen verlangen, wenn das Gericht später Ihre Zahlungsfähig-

**Hausanschrift**  
Bäumenstraße 32  
90762 Fürth

**Haltestelle**  
U 1 - Haltestelle Rathaus  
Buslinien 125, 126, 173, 174, Haupteingang  
177, 178, 179 - Haltestelle  
Stadttheater

**Nachtbriefkasten**  
Links neben dem

**Kommunikation**  
Telefon:  
0911/7438-0  
Telefax:  
0911/7438-199

... VOM ANSCHREIBEN VOM 20.04.2015 DES G.G.  
AMTSGERICHT FÜRTH WG. "VERLEUMDUNG"

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Sonja Schicker, Sekr'in  
Urku~~n~~dsbeamtin der Geschäftsstelle

**ENTWERTET!**

DURCH RÜCKGABE AN  
DIE SENDERIN EINSCHL. DER  
"ANKLAGESCHRIFT" VOM 9.4.15

EIN ZEICHEN, KEINE  
PERSÖNLICHE, EIGENHÄNDIGE  
UNTERSCHRIFT IM SINNE  
DER RECHTSSICHERHEIT  
IM RECHTSVERKEHR  
NACH AUSSEN!

➔ STELLT EINEN ERHEBLICHEN  
RECHTSMANGEL DAR!

➔ DESWEGEN "RÜCKGABE"  
AN DIE SENDERIN FRAU  
SONJA SCHICKER

DER ENTWERTER:

*K. Stölzel*  
KLAUS G. STÖLZEL

ENTWERTUNG GILT NUR IN VERBINDUNG  
MIT MEINEM ANSCHREIBEN VOM 27. APRIL 2015!